

Dolomiten, 15. Februar 2017, S. 14/1



Dolomiten

TAGBLATT DER SÜDTIROLER

Mittwoch, 15. Februar 2017 | www.dolomiten.it | 1,50 € Südtirol u. Trentino - 2,10 € restl. Italien u. Ausland

Poste Italiane SpA – Versand im Postabonnement – ges. Dekr. 353/2003 (abgeändert in Ges. 27/02/2004 Nr. 46) Art. 1, Komma 1, CNS Bozen – Beinhaltet I.P. und I.R.



REIN: Ivo Greiter kämpft für
Recht auf unmanipuliertes
menschliches Erbgut ▶ 14

14 Südtirol Mittwoch, 15. Februar 2017 - Dolomiten

„In meinen Augen wird es höchste Zeit, dass man verhindert,
dass wir plötzlich vor halb-künstlichen Menschen stehen,
mit denen man nicht mehr weiß, was man tun soll.“

Anwalt Ivo Greiter

Sorgen um zukünftige Generationen

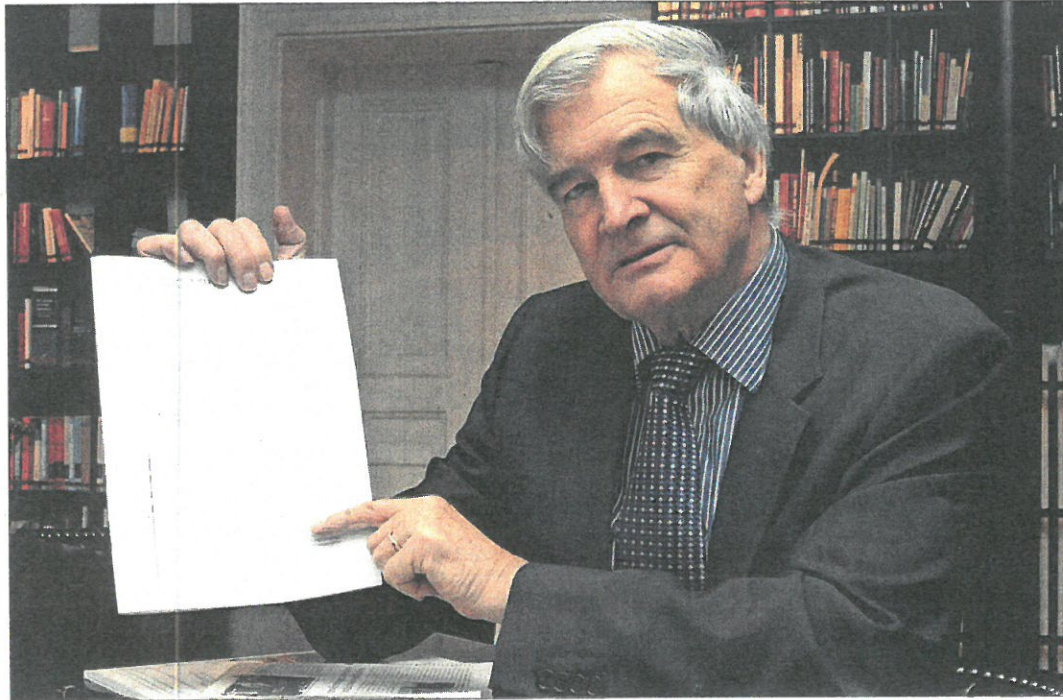
GESETZ: Der Innsbrucker Anwalt Ivo Greiter will ein Recht auf unmanipuliertes menschliches Erbgut in der österreichischen Verfassung haben

INNSBRUCK (US). Seit 20 Jahren kämpft Ivo Greiter für eine Aufnahme des Schutzes zukünftiger Generationen in die österreichische Verfassung. Bisher vergeblich. Warum es noch nicht zu spät ist und er nicht aufgeben will, erzählt er im Interview mit den Dolomiten.

„Dolomiten“: Herr Dr. Greiter, Ihre Initiative für den Schutz der Rechte zukünftiger Generationen ist nun 20 Jahre alt. In der Österreichischen Verfassung verankert ist dieser Schutz noch immer nicht. Was gibt Ihnen die Kraft, weiterzumachen?

Ivo Greiter: Wir sind erstmals in der Geschichte der Menschheit in der Lage, nicht nur die Welt zum Teil unwiderruflich zu verändern, sondern vor allem das Erbgut des Menschen. Und wenn ich die ganze Entwicklungsgeschichte sehe, ist das das Wertvollste, was wir weitergeben können und müssen. Denn wenn durch gezielte Forschungen und Experimente das menschliche Erbgut verändert wird, dann sind die Folgen unabsehbar. Wir wissen nicht, ob das auf eine Generation begrenzt ist, oder auf Dauer. Und hier ein Warnschild aufzustellen und zu sagen: „Lasst die Finger vom Erbgut, die Folgen sind unabsehbar“, das war die Überlegung vor 20 Jahren bei unserem 100-jährigen Kanzleijubiläum.

„D“: Macht es Sie nicht wütend, wenn Sie sehen, was alles in die



Schon vor 20 Jahren hat die Anwaltskanzlei von Ivo Greiter mit Hilfe von Experten einen Verfassungstext zum Schutz der Rechte zukünftiger Generationen ausgearbeitet. us

Österreichische Verfassung geschrieben wird, nur der Schutz zukünftiger Generationen bleibt draußen?

Greiter: Wut ist keine Kategorie in der Politik, sonst darf man da nicht hineingehen. Das weiß ich aus meiner Zeit im Innsbrucker Gemeinderat. Jemand hat einmal gesagt, Politik ist das Bohren harter Bretter. Wütend bin ich also überhaupt nicht, sondern immer noch optimistisch. Wir haben außerdem schon einen erfreulichen Erfolg gehabt, dass es uns gelungen ist, mit Hilfe der damaligen deutschen Justizmi-

nisterin Herta Däubler-Gmelin das Recht auf den Schutz zukünftiger Generationen in die Präambel der EU-Rechts-Charta hineinzubekommen.

„D“: Reicht das dann nicht, wenn ohnedies EU-Recht nationales Recht schlägt?

Greiter: Bei der EU ist nur von der Verantwortung „gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen“ die Rede. Wir haben das in unserem Entwurf, auch wenn es nur 4 Absätze sind, etwas ausführlicher formuliert.

Das EU-Papier ist ein Wegweiser, aber es ist noch zu wenig konkretisiert. Und unser Schwerpunkt ist eben das Erbgut.

„Wir sind erstmals in der Lage, das menschliche Erbgut für alle zukünftigen Generationen zu verändern.“

Anwalt Ivo Greiter

„D“: Sie haben in der Vergangenheit immer wieder mit den

amtierenden Kanzlern der Republik in dieser Sache Kontakt aufgenommen. Haben Sie mit Kanzler Christian Kern schon gesprochen?

Greiter: Wir haben unseren Vorschlag jetzt wieder an alle Abgeordneten und die Regierungsmitglieder geschickt, in der Hoffnung, dass die sich nach diesem endlosen Bundespräsidenten-Wahlkampf jetzt Zeit nehmen und sich damit befassen. Ein Echo haben wir noch nicht. Aber das braucht, da muss man Geduld haben. 20 Jahre Geduld haben wir ja schon gehabt.

„D“: Hat es überhaupt einen Sinn, diese hehren Ziele in die Verfassung aufzunehmen, in einer globalisierten Welt, in der die Republik Österreich nur ein winziger Spieler ist?

Greiter: Ja, weil wir als Minispielerspieler durchaus in der Lage sind, Ideen zu präsentieren und zu verbreiten. Die geistige Potenz Österreichs ist absolut gegeben. Da will ich jetzt gar nicht die ganzen österreichischen Nobelpreis-Träger aufzählen. Bei einer neuen Idee ist es wichtig, dass sie verbreitet wird. Und so ein Gesetzesentwurf in Österreich hätte Wirkung weit über unsere Grenzen hinaus.

„D“: Genmanipulation klang vor 20 Jahren noch sehr utopisch, heute ist sie Realität. Ist es für das von Ihnen geforderte Recht auf ein künstlich nicht manipuliertes Erbgut nicht schon zu spät?

Greiter: Alles, was man macht,

VERFASSUNGSTEXT

Vier große Themen

Folgende Themen sollen zum Schutz der Rechte zukünftiger Generationen in der Österreichischen Verfassung verankert werden: Die Erhaltung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen, die auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt sichern. Das Recht auf nicht manipuliertes menschliches Erbgut, angemessene Vorräte an nicht erneuerbaren Rohstoffen und den sorgsamsten Umgang mit Abfällen (hier ist vor allem an Atom-müll gedacht). Der Vollzug wäre eine gemeinsame Angelegenheit von Bund, Ländern und Gemeinden. ©

ist nie zu spät, sondern manchmal höchste Zeit. Und in meinen Augen wird es immer mehr höchste Zeit, dass man verhindert, dass wir plötzlich vor halbkünstlichen Menschen stehen, mit denen man nicht mehr weiß, was man tun soll. Für mich persönlich ist das Erbgut das höchste Kapital der Menschheit. Und wir sind, beginnend schon im letzten Jahrhundert, erstmals in der Lage, das für alle zukünftigen Generationen zu verändern. Dem muss man, das ist meine feste Überzeugung, jetzt ganz dringend einen Riegel vorschieben.

© Alle Rechte vorbehalten